Dingan gostaman1	PLZ,Ort,Datum
Eingangsstempel	1 LZ,Ott,Datum
STADT ZWIESEL	
Stadtplatz 27	Antrag auf Erteilung
-	eines Parkausweises für Bewohner
94227 Zwiesel	gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrs-Ordnung
	200 20000000000000000000000000000000000
Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung eines Parkausweises fü	r Bewohner
Antragsteller, Name, Vorname, Firma	
Wohnanschrift (PLZ, Ort [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadtteil] Straße, Nr	:)
	Telefon/Telefax
Bewohner-Parkplatz Anger	
7 Migel	
ab dem (Datum)	
für den Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen	
REG-	
Hinweise:	
Diese Genehmigung ist jederzeit widerruflich Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes besteht nicht.	
3.Der Parkausweis ist im Kraftfahrzeug gut lesbar auszulegen.	
4. Bei Mißbrauch kann der Parkausweise eingezogen werden.5. Eine Änderung des Parkausweises kann als Urkundenfälschung nach § 267 StGB verfolgt werden.	
Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits den Trä	
zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Se Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schade	
durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, d Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdende	
,	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Bewohner

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel -Ordnungsamt-, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,

E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:

Stadtplatz 27 94227 Zwiesel E-Mail: datenschutz@zwiesel.de Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbot benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrs-Ordnung dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.